

BESCHLUSSVORLAGE V0858/22 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Referat für Kultur und Bildung
	Kostenstelle (UA)	321500
	Amtsleiter/in	Engert, Gabriel
	Telefon	3 05-
	Telefax	3 05-
	E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de
Datum	24.10.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	24.11.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	01.12.2022	Vorberatung	
Stadtrat	08.12.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung)

(Referenten: Herr Engert und Herr Müller)

Antrag:

1. Der Beschluss zur Änderung der Museumsgebührensatzung vom 04.10.2021 (Nr. 4, V0761/21/1) wird aufgehoben.
2. Wenn Ziff. 1 des Antrags aus TOP V0898/22 („Personen, die das zweiundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und sich in Schulausbildung, Berufsausbildung oder im Studium befinden, erhalten freien Eintritt zum Besuch der städtischen Museen.“) in dieser Sitzung unverändert beschlossen wurde, wird in Umsetzung dieses Beschlusses die Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) entsprechend der **Anlage 1** zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

Wenn Ziff. 1 des Antrags aus TOP V0898/22 in dieser Sitzung **nicht** unverändert beschlossen wurde, wird die Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) entsprechend der **Anlage 2** zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Im Rahmen der Haushalts-Konsolidierung hat der Stadtrat am 04.10.2021 beschlossen, dass die Eintrittsgebühren für die Museen ab 1. Januar 2023 um jeweils 10 % erhöht werden. Daraus ergeben sich unrunde Preise (z. B. 1,70 € oder 3,30 €), die in der Umsetzung unpraktikabel sind. Aus diesem Grund werden die Preise auf 0,50 € aufgerundet.

Außerdem betrifft die Änderung der Gebührensatzung folgende Punkte:

1. Vor Inkrafttreten des § 2b UStG am 1. Januar 2023 sind die städtischen Gebührensatzungen entsprechend anzupassen. Eine Steuerklausel wird deshalb eingefügt.

2. Teilnehmer/-innen an öffentlichen Führungen erhalten keinen ermäßigten Eintritt mehr, sondern entrichten zusätzlich zur Führungsgebühr den regulären Eintrittspreis.
3. Auf Vorschlag des Jugendparlaments hin sollen Schüler/-innen, Studenten/-innen und Auszubildende bis einschließlich 21 Jahre freien Eintritt in die Museen erhalten (vgl. vorhergehenden Tagesordnungspunkt).

Sollte dem Vorschlag des Jugendparlaments seitens des Stadtrats zugestimmt worden sein, wird dieser sogleich im Zuge der Änderung der Museumsgebührensatzung umgesetzt (siehe Anlage 1).

Andernfalls findet die vom Jugendparlament vorgeschlagene Gebührenfreiheit keinen Eingang in die Satzungsänderung und es wird dem Stadtrat die Änderung der Museumsgebührensatzung entsprechend der Anlage 2 dieser Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.